



## „Willkommen in der Wirklichkeit“

Ministerpräsident Jürgen Rüttgers zum Haushalt 2006

### Sitzungstermine im Jahr 2006

#### Regionalrat

Freitag, 23. Juni 2006, 10.00 Uhr  
Freitag, 22. September 2006, 10.00 Uhr  
Freitag, 08. Dezember 2006, 10.00 Uhr

#### Verkehrskommission

Freitag, 19. Mai 2006, 10.00 Uhr  
Freitag, 08. September 2006, 10.00 Uhr  
Freitag, 24. November 2006, 10.00 Uhr

#### Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen

Freitag, 09. Juni 2006, 10.00 Uhr  
Freitag, 17. November 2006, 10.00 Uhr

#### Sitzungen der CDU Fraktion im Regionalrat

Montag, 19. Juni 2006, 09.00 Uhr  
Freitag, 15. September 2006, 11.00 Uhr  
Freitag, 01. Dezember 2006, 11.00 Uhr

Die Sitzungen der Kommissionen beginnen in der Regel um 10.00 Uhr und finden zumeist im Gebäude der Bezirksregierung statt.

In Ausnahmefällen können sich Zeit und Ort allerdings ändern. Informationen erhalten Sie im Internet oder in der Geschäftsstelle der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln.

### Der Vorstand der CDU-Fraktion im Regionalrat

#### Vorsitzender

Stefan Götz, (verantwortlich)  
Stadt Köln

#### Stellvertr. Vorsitzende:

Heidi Rackwitz-Zimmermann,  
Rhein-Sieg-Kreis  
Reimund Billmann, MdL, Kreis  
Aachen

#### Vorsitzender des Regionalrates Köln:

Gerhard Lorth, MdL,  
Stadt Bonn

#### Beisitzer:

Dieter Heuel,  
Rhein Sieg Kreis  
(Vors. Verkehrskommission)

Prof. Dr. Ing. Erhard Möller,  
Stadt Aachen  
(Vors. Braunkohlensausschuss)

Dr. Dieter Pesch,  
Kreis Euskirchen  
(Stellv. Vors. Kommission für  
Regionalplanung und Struktur-  
fragen)

#### Fraktionsgeschäftsstelle:

Fraktionsgeschäftsführer  
Andreas Klepke M.A.  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

Tel.: 0221 / 139 54 46  
Fax: 0221 / 139 54 51

E-Mail:  
info@cdu-regionalrat-koeln.de  
Internet:  
www.cdu-regionalrat-koeln.de

#### Unterkommissionen der Verkehrskommission

##### UK Bonn

Montag, 06. November 2006, 10.00 Uhr

##### UK Euskirchen

Mittwoch, 08. November 2006, 10.00 Uhr

##### UK Gummersbach

Montag, 13. November 2006, 10.00 Uhr

##### UK Aachen

Freitag, 10. November 2006, 10.00 Uhr

#### Sonderkommissionen

Für die Sonderkommissionen **Soko EuRegionale 2008**, **Soko Regionale 2010** und **Soko Nationalpark Eifel** stehen die nächsten Sitzungstermine noch nicht fest. Die Kommissionen tagen nur nach Bedarf.



... die Sitzungen des Regionalrates und seiner Kommissionen finden zumeist im Hauptgebäude der Bezirksregierung in Köln statt ...

Aktuelle Infos unter:  
[www.cdu-regionalrat-koeln.de](http://www.cdu-regionalrat-koeln.de)

CDU - FRAKTION IM REGIONALRAT DES REGIERUNGSBEZIRKS KÖLN

RRK - Regionalrats-Report Köln



April/ Mai 2006 - Ausgabe 22

**CDU**  
im Regionalrat Köln

#### Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen

### Vorbeugender Hochwasserschutz

In der Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln (KRS) wurde am 31. März 2006 der vorbeugende Hochwasserschutz für den Regierungsbezirk Köln beraten.

Aufgrund des Jahrhunderthochwassers im Jahre 2002 in Ostdeutschland und der ständigen Hochwasserproblematik entlang des Rheins wurde Anfang 2004 vom Regionalrat Köln ein Erhebungsverfahren zum „Vorbeugenden Hochwasserschutz im Regierungsbezirk Köln“ beschlossen. In den letzten beiden Jahren hat die Bezirksregierung Köln hierzu Maßnahmen vorgeschlagen, die den betroffenen Kommunen, Verbänden und Institutionen zur Stellungnahme vorgelegt wurden. In

vielen Fällen bestand Einvernehmen zwischen den Vorschlägen der Bezirksregierung Köln und den Interessen vor Ort. In den Fällen, wo trotz eines Ausgleichstermins kein Einvernehmen erzielt werden konnte, musste nun die KRS entscheiden, welchem Vorschlag gefolgt wird. Bei der gesamten Beratung und Beschlussfassung stand vor allem der langfristige Schutz der betroffenen Gebiete im Vordergrund, so dass in den Plänen verschiedene Hochwasserszenarien, wie z.B. die Hochwasser im 100, 200 und 500 jährigen Durchschnitt berechnet worden sind.

„Durch den Beschluss der KRS vom 31. März 2006 haben wir

einen entscheidenden Beitrag zum Hochwasserschutz im Regierungsbezirk Köln geleistet“ erklärte hierzu Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln. „Besonders wichtig ist für unsere Fraktion, dass es gelungen ist, einen Ausgleich zwischen den notwendigen Schutzmaßnahmen auf der einen und den wirtschaftlichen Interessen von Firmen und Kommunen bzgl. Erweiterungsflächen auf der anderen Seite zu erreichen. Unser besonderer Dank gilt der Bezirksregierung und den beteiligten Kommunen und Institutionen, die sehr zügig gearbeitet haben. Wie wichtig eine gute und vorausschauende Hochwasserschutzplanung ist, wurde uns leider Anfang des Monats entlang der Elbe wieder deutlich gemacht“, so Götz abschließend.

*Liebe Leserinnen und Leser,*

mit der Beschlussfassung zur "Integrierten Gesamtverkehrsplanung" (IGVP) hat der Regionalrat Köln mit dazu beigetragen, nach jahrelangem Stillstand bei Planung und Realisierung von Verkehrs-

projekten in NRW, einen wichtigen Schritt zur Schaffung einer modernen Infrastruktur zu machen. Im Gegensatz zur rot-grünen Vorgängerregierung werden jetzt die wichtigen Investitionen in die Zukunft angepackt und nicht immer wieder vertagt.

gierungsbezirk Köln verantwortlichen Personen bei wichtigen Themen gemeinsam handeln und die für eine erfolgreiche zukünftige Entwicklung wichtigen Infrastrukturmaßnahmen geschlossen in Düsseldorf vertreten. Die CDU im Regionalrat Köln hat zu diesem erfreulichen Ergebnis einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet.

ihre

Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)

#### Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 1: **Vorbeugender Hochwasserschutz**
- Seite 2: **IGVP / Soko EuRegionale 2008/ Regionale 2010**
- Seite 3: **Ländliche Entwicklung / Quarzkies**
- Seite 4: **Übersicht über die Termine im Jahr 2006**

Es ist im Regierungsbezirk Köln nach intensiver Vorbereitung in der CDU-Regionalratsfraktion zusammen mit den Städten, Kreisen und Gemeinden gelungen, die IGVP mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit im Regionalrat zu beschließen. Der regionale Konsens zeigt, dass die im Re-

**Sitzung des Regionalrates Köln am 17. Februar 2006****Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW beschlossen**

In seiner Sitzung am 17. Februar 2006 hat der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln die Integrierte Gesamtverkehrsplanung NRW (kurz: IGVP) beschlossen. Genaue Informationen zur IGVP finden Sie in der letzten Ausgabe des Regionalratsreports vom Februar 2006 und auf unserer Homepage.

men. Aufgrund des Umfangs der einzelnen Maßnahmen sei an dieser Stelle noch einmal auf unsere Homepage verwiesen, wo Sie sich umfassend zu den einzelnen Projekten informieren können (Thema „Verkehr“).

Im Bereich der Schienenmaßnahmen hat der Regionalrat in der Stufe 1 Maßnahmen für 398,8 Mio. Euro beschlossen. Zusätzlich hat der Regionalrat beschlossen, eine weitere Stufe zu bilden, um auch solche Maßnahmen aufzunehmen, die als weiterer Bedarf in späteren Jahren realisiert werden sollen.

Auf Basis der Beschlüsse in den Regionalräten hat das MBV eine Vorlage für den Bau- und Verkehrsausschuss des Landtages erstellt. Bei der Erarbeitung dieser Vorlage wurden die Beschlüsse des Regionalrates Köln vom MBV weitgehend übernom-

men. Die parlamentarischen Beratungen im Düsseldorfer Landtag sollen bis zu den Sommerferien abgeschlossen werden.

„Insgesamt gehen wir davon aus, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss auf die regionalen Empfehlungen verlässt und unseren Beschlüssen folgen wird“, erklärt hierzu der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Stefan Götz. „Wenn sich der Landtag im Juni 2006 dann ebenfalls noch unseren Beschlüssen anschließt, ist es uns zusammen mit der Landesregierung gelungen, ein sehr umfangreiches Projekt innerhalb kürzester Zeit abzuarbeiten, so dass die notwendige Planungssicherheit im Verkehrsbereich für die kommenden Jahre geschaffen werden“, so Götz abschließend.

**Homepage der CDU-Fraktion im Regionalrat:**

[www.cdu-regionalrat-koeln.de](http://www.cdu-regionalrat-koeln.de)

Für den Bereich „Straße“ hat der Regionalrat in die Stufe 1, d.h. Realisierung bis 2015, Maßnahmen für 306,5 Mio. Euro eingestellt. Im weiteren Bedarf der Stufe 2, d.h. Realisierung nach 2015, sind Maßnahmen für 241,2 Mio. Euro enthalten. Der Regionalrat ist bei diesen Beschlüssen teilweise von den Vorschlägen des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV) abgewichen und hat für Projekte andere Einstufungen vorgenom-

Ziel der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) ist die ...



**Integrierte  
Gesamtverkehrsplanung  
NRW**

**MBV**

... Planungssicherheit für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren.

**Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen****Antrag der CDU zu EuRegionale 2008/ Regionale 2010**

In der letzten Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen (KRS) des Regionalrates der Bezirksregierung Köln am 31. März 2006 hat die CDU-Fraktion einen Antrag zur Finanzierung von Projekten der EuRegionale 2008 und der Regionale 2010 gestellt. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Die Bezirksregierung wird beauftragt, bei der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass Kommunen, die für ihre besonders förderungswürdigen Projekte der EuRegionale 2008 oder der Regionale 2010 mindestens 10% als Drittmittel erworben haben, eine 10%ige Mindestbeteiligung auch dann erbringen

dürfen, wenn sie sich im Nothaushaltsrecht befinden. Außerdem sollen die Kommunen die Möglichkeit erhalten, auf die Erbringung von Eigenmitteln zu verzichten, wenn diese vollständig durch Drittmittel erbracht werden.

Hintergrund des Antrages ist, dass sich viele Kommunen, in denen Projekte zu den beiden Regionalen geplant sind, im Haushaltsnotrecht oder in einem Haushaltssicherungskonzept befinden. Das bedeutet, dass die betroffenen Kommunen eine Nettokreditaufnahme von Null einhalten müssen. Folglich müsste das fehlende Geld zur Finanzierung der

Projekte im Rahmen einer Regionale von der Kommune an anderer Stelle eingespart oder auf das Projekt ganz verzichtet werden.

Allerdings kann der Innenminister des Landes NRW im Einzelfall Projekte genehmigen, wenn „übertragende Argumente die Konsolidierung des Haushaltes zurücktreten lassen“. Daher erscheint es sinnvoll, eine solche Ausnahme anzuerkennen, wenn eine Kommune mindestens 10% Drittmittel akquiriert hat und es sich um ein besonders förderungswürdiges Projekt handelt. Hat eine Kommune sogar mehr Drittmittel erworben, soll sich dies positiv auf ihren Eigenanteil auswirken.

Die Logos der EuRegionale 2008 ...



... und der Regionale 2010!

**Fachgespräch der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln****Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich**

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln führte am 17. März 2006 ein Fachgespräch zum Thema „Entwicklungspotentiale und Probleme für landwirtschaftliche Betriebe unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten im Außenbereich“ durch.

Hintergrund dieser Thematik ist, dass landwirtschaftliche Betriebe planungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eingestuft werden. Das Mitziehen von Nebennutzungen muss Bezug zur Erneuerung und zum Absatz land- bzw. forstwirtschaftlicher Güter haben. Die Umnutzung von privilegierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist möglich, wenn sie einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient, die äußere Gestalt des Gebäudes im we-

sentlichen gewahrt bleibt, die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt, das Gebäude vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden ist, das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht, im Falle der Änderung zu Wohnzwecken nicht mehr als drei Wohnungen neben der nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 zulässigen Wohnung entstehen und keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorgenommen werden darf.

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln stellte als Ergebnis dieses Fachgespräches fest, dass gewerbliche Nebennutzungen für Landwirte

in Zukunft eine größere Rolle spielen werden. Allerdings werden landwirtschaftliche Nutzung sowie Um- und Nachnutzungsmöglichkeiten für Landwirte privilegierter behandelt als andere Bereiche. Eine weitere Privilegierung und Vereinfachung der mehrmaligen Umnutzung wird insbesondere deshalb kritisch betrachtet, weil dies zu einer Zersiedelung des Außenbereichs führen würde. Die Bauaufsicht und damit die Genehmigungskompetenz fällt in den Hoheitsbereich der Kommunen. Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten müssen daher besser genutzt werden, bevor eine mögliche Vereinfachung der Um- und Nachnutzungsmöglichkeiten diskutiert oder einheitliche Richtlinien hierfür beschlossen werden. Des Weiteren sollen Leitlinien für eine übergeordnete Regionalplanung formuliert werden.

Welche Nutzung ist im Außenbereich möglich?

**CDU-Fraktion im Regionalrat Köln informiert sich vor Ort****Potenzielle Abbaufächen für Quarzkies besichtigt**

Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln haben am 31. März 2006 zusammen mit Vertretern der Verwaltungen der Kreise Euskirchen und Rhein-Sieg sowie mit Vertretern der betroffenen Gemeinden die potenziellen Abbaufächen für hochreinen weißen Quarzkies in den Bereichen der Gemeinden Weilerswist und Bornheim besichtigt. Die Ergebnisse der Exkursion wurden anschließend in einer Fraktions-sondersitzung beraten.

Nach ausführlicher Diskussion ergab sich vor dem Hintergrund der Besichtigung der potenziellen Abbaufächen für die Fraktionsmitglieder der CDU, dass bis jetzt zu viele Fragen offen geblieben sind, um eine Entscheidung im Sinne der Bezirksregierung Köln zu treffen. Diese

beabsichtigt, dem Regionalrat Köln im Juni 2006 einen Vorschlag zur Einleitung eines Regionalplanänderungsverfahrens vorzulegen. Für die CDU ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage der Bedarfssicherung noch nicht hinreichend geklärt. So verlangt die derzeitige Rechtslage eine 25-jährige Versorgungssicherheit für Bodenschätze sowie zusätzlich eine Kapazität für weitere 25 Jahre als Reserve. Der Regionalrat müsste dementsprechend große Flächen ausweisen, um diese Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Aus Sicht der CDU erscheint die Ausweisung von Flächen für einen derartigen Zeitraum nicht angemessen im Verhältnis zu den Belastungen für die Bürger. In der Landesregierung gibt

es in diesem Zusammenhang Überlegungen, die Zeiträume der Versorgungssicherheit auf zwei mal 15 Jahre zu verkürzen.

Ausführlich debattierte die CDU-Fraktion außerdem die Konsequenzen, wenn kein Änderungsverfahren eingeleitet werden sollte. In diesem Fall könnte die für die Genehmigung von Abgrabungsflächen zuständige Behörde in Arnsberg Flächen ohne einschränkende Festlegungen im Regionalplan festlegen. Dies bedeutet: die kommunale und regionale Politik könnten in Zukunft bei Abgrabungsentscheidungen nicht mehr eingreifen. Die Beratungen der CDU-Fraktion ergaben, dass alle Fraktionen im Regionalrat Köln daran mitwirken müssten, diese Situation auf jeden Fall zu verhindern.



Die Mitglieder des Regionalrates besichtigen die potenziellen Abbaufächen im Kreis Euskirchen und im Rhein-Sieg-Kreis